HINWEIS

Eintragung in die Liste der Rechtsanwälte der Rechtsanwaltskammer Wien

Eine verlässliche Erledigung von Gesuchen um Eintragung in die Liste der Rechtsanwälte ist nur dann gewährleistet, wenn dieses Gesuch unter Anschluss der entsprechenden Dokumente und Unterlagen **vollständig bis zum Annahmeschluss, üblicherweise Dienstag zwei Wochen vor einer Ausschusssitzung,** im Kammeramt eingebracht wird. Bitte beachten Sie, dass sich der Annahmeschluss im Fall von Feiertage nach vor verschieben kann.

Das Gesuch sowie die notwendigen unten aufgelisteten Dokumente übermitteln Sie bitte im PDF-Format an die Mitgliederverwaltung unter mgv@rakwien.at.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine positive Beschlussfassung durch den Ausschuss das Vorliegen der Nachweise sämtlicher Eintragungsvoraussetzungen sowie das Zustandekommen des erforderlichen Quorums in der Ausschusssitzung voraussetzt.

Für die Bearbeitung sind folgende Unterlagen vorzulegen:
[Bei Urkunden, die nicht in der Amtssprache (deutsch) abgefasst sind, sind beglaubigte Übersetzungen vorzulegen]:

- Formular für das Gesuch (unter Downloads auf der Homepage abrufbar)
- Geburtsurkunde
- Nachweis über allfällige Namensänderung (z.B. Heiratsurkunde)
- Reisepass, Personalausweis oder Staatsbürgerschaftsnachweis
- sämtliche Diplomprüfungszeugnisse oder Studienabschlusszeugnisse (LL.B. und LL.M.)
- Magisterbescheid oder LL.B.- und LL.M.-Bescheid
- Nachweis über allfällige weitere akademische Grade
- Amtsbestätigung über die Gerichtspraxis
- vidimierte / zu vidimierende RAA-Praxiszeugnisse
- RA-Prüfungszeugnis
- allfällige Bescheide über Anrechnung gem. § 2 RAO
- Zeugnisse über approbierte Ausbildungsveranstaltungen im Ausmaß von 42 Halbtagen
- **Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung** gem. § 21a RAO mit Mindestversicherungssumme von € 400.000,00 (**Deckungsbeginn spätestens am Sitzungsdatum**). Für Informationen zum Basis-Kammervertrag und zur Großschadenhaftpflichtversicherung bitte wenden Sie sich an die Abteilung Haftpflichtversicherung unter hp@rakwien.at oder unter der DW 53.
- Tätigkeitsbericht (wenn vor dem Eintragungsantrag länger als 6 Monate nicht RAA)
- Strafregisterauszug (nicht älter als 6 Monate); gebührenfrei bei Befreiung gem. NeuFöG

RECHTSANWALTSKAMMER WIEN, 1010 WIEN, ROTENTURMSTRASSE 13, TEL. 01-533 27 18, FAX 01-533 27 18/44,
e-mail: office@rakwien.at • www.rakwien.at

(bei ausländischer Staatsbürgerschaft zusätzlich ein Strafregisterauszug des Herkunftsstaates).
- Eidesstättige Erklärung für Rechtsanwälte
- Passfoto als jpeg-Datei
- Bei Beantragung des Rechtsanwaltsausweises mit elektronischer Zusatzfunktion: Bestellformular (verfügbar auf rakwien.at unter Downloads/Formulare)

Bei der ANGELOBUNG sind mitzubringen:

- Die RAA-Austrittsanzeige mit Rückgabe der Legitimationsurkunde
- Bezahlung von **Euro 445,00** in der Mitgliederverwaltung Zimmer 1.08, 1.Stock (empfohlen wird Zahlung mit Bankomatkarte)
  Der Betrag von Euro 445,00 beinhaltet die Eintragungsgebühr iHv Euro 424,00 und die Vergebührung der konventionellen/laminierten RA-Legitimation iHv EURO 21,00 (diese entfallen bei Befreiung gem. NEUFÖG).

Hinweise:

- Die neue Auslegungshilfe zum **NeuFöG** (**Neugründungs-Förderungs-Richtlinien – NeuFöR**) kann über die Findok des BMF eingesehen werden; für die Beratung vereinbaren Sie bitte rechtzeitig einen Termin mit Hrn. Mag. Tobias Sommer, BA, Tel. 533 27 18/55 .
- Informationsunterlagen zu den Veranlagungsformen der Versorgungseinrichtung Teil B (**ALPS 15, ALPS 30 und ALPS 50**) erhalten Sie nach Eintragung in die Liste der Rechtsanwälte von der Concisa.
- Zum **Gründerservice** erhalten Sie Informationen per E-Mail unter gs@rakwien.at.

Stand Jänner 2026 (Form W 30)

RECHTSANWALTSKAMMER WIEN, 1010 WIEN, ROTENTURMSTRASSE 13, TEL. 01-533 27 18, FAX 01-533 27 18/44,
e-mail: office@rakwien.at • www.rakwien.at